

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 22.02.2024 zum TOP 8.1, 8.1.1 und 8.1.2 (Drucksache 2436/23 und 2838/23 – Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 etc.) – hier: Sicherstellung Finanzierungsbedarf

Drucksache

0414/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.04.2024	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Unter Bezugnahme auf die Haushaltsstelle 45210 / 117110 („Zuweisungen vom Freistaat Thüringen für schulbezogene Jugendsozialarbeit“) des Haushaltsentwurfes 2024/ 2025 gem. Drucksache 2436/23 i. V. m. 2838/23, wird der Bedarf für schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt mit rund 3 Mio. EUR beziffert. Dies ist im Vergleich zum Jahr 2023 eine Erhöhung von ca. 350.000 EUR.

Gem. abschließender Haushaltsberatung 2024/ 2025 des Freistaates Thüringen, werden die Gesamtaufwendungen in diesem Bereich für das Jahr 2024 unverändert gleichbleiben.

Mit welchen Mitteln will die Kommune den Differenzbetrag finanzieren, um den Bedarf gem. vorgelegten Haushaltsplan zu decken?

T: 11.04.2024

V: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme / Antwort

siehe Stellungnahme in der Anlage

Anlagenverzeichnis
Stellungnahme Stadtkämmerei

26.02.2024, gez. i. A. [REDACTED] (Schriftführer/in)
Datum, Unterschrift
